

Curriculum Schüler*innen- und Bildungsberater*innen

Hochschullehrgang SKZ: 710415

12 ECTS-AP

Inhaltsverzeichnis

1	Qualifikationsprofil	3
1.1	Ziele des Lehrgangs	3
1.2	Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)	4
1.3	Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept	4
1.4	Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzkatalog	5
2	Allgemeine Bestimmungen	8
2.1	Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs	8
2.2	Zulassungsvoraussetzungen	8
2.3	Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS-AP)	8
2.4	Hinweis auf die Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien	8
2.5	Lehrveranstaltungstypen	9
2.6	Studienrechtliche Bestimmungen/Prüfungsordnung	9
2.7	In-Kraft-Treten	9
3	Aufbau und Gliederung des Studiums	10
3.1	Modulübersicht gesamt	10
3.2	Modulübersicht mit Lehrveranstaltungen	11
3.3	Modulbeschreibungen	13
3.3.1	Modulbeschreibung – Grundausbildung M 1.1	13
3.3.2	Modulbeschreibung – Grundausbildung M 1.2	14
3.3.3	Modulbeschreibung – Intensivausbildung M 2.1	16
3.3.4	Modulbeschreibung – Intensivausbildung M 2.2	17

1 Qualifikationsprofil

1.1 Ziele des Lehrgangs

Die Notwendigkeit, Lehrpersonen für die Tätigkeit der Schüler*innen- und Bildungsberatung auszubilden, ist im Rundschreiben 22/2017 (Grundsatzterlass SBB) geregelt. Vorgesehen sind dort für die Ausbildung zur/zum Schüler*innen- und Bildungsberater*in insgesamt 12 ECTS. Schüler*innen- und Bildungsberater*innen gibt es an allen Sekundarstufenschulen (Hauptschulen, Mittelschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen, Fachmittelschulen) und an Berufsschulen.

Der Studienplan wurde in Übereinstimmung mit dem gültigen Erlass für den Bereich der Schüler*innen- und Bildungsberatung an allen Sekundarstufenschulen und an Berufsschulen, RS Nr.22/2017 (Grundsatzterlass SBB), nach dem gültigen Rahmencurriculum vom Juli 2021, für bundesweit zu koordinierende Lehrgänge an den pädagogischen Hochschulen im Bereich der Fort- und Weiterbildung erstellt. Damit ist die bundesweite Vergleichbarkeit der Bildungsberater*innenausbildung gewährleistet.

Der Hochschullehrgang Schüler*innen- und Bildungsberater*innen erstreckt sich über vier Semester und ist in zwei Module gegliedert:

Modul 1: Grundausbildung

Ziel der Grundausbildung (Modul 1) ist es, dass die Schüler*innen- und Bildungsberater*innen Informationsbedürfnisse erkennen sowie sachlich richtig, aktuell und verständlich informieren. Um bei der Schullaufbahn, bei der Berufsentscheidung und in Problemsituationen kompetent beraten zu können, bedarf es eines fundierten Wissens in Bezug auf die Angebotslandschaft und weiterführende Beratungseinrichtungen.

Zu den vertiefenden Inhalten zählen daher:

- Selbstverständnis und rechtliche Grundlagen
- Informationsberatung (Beratung durch Informationsvermittlung)
- Problembearbeitung (Beratung durch Problemanalyse)
- Systemberatung (Beratung durch Kooperation und Koordination)
- Reflexion der praktischen Erfahrungen unter fachlicher Begleitung

Modul 2: Intensivausbildung

Im Rahmen der Intensivausbildung (Modul 2) sollen die Berater*innen lernen, Schüler*innen und Erziehungsberechtigte über Möglichkeiten der Bewältigung von Lern- und Verhaltensschwierigkeiten im Einzelfall zu informieren. Weiters soll bei Konflikt- und Krisensituationen ein kooperatives Vorgehen der beteiligten Personen gefördert und koordiniert werden. Schüler*innen sollen in Hinblick auf deren persönliche Weiterentwicklung und deren Stärken kompetent beraten werden.

Zu den vertiefenden Inhalten zählen daher:

- Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten
- Kooperation und Krisenmanagement
- Persönlichkeitsentwicklung
- Bildungsplanung
- Reflexion der praktischen Erfahrungen unter fachlicher Begleitung

1.2 Bedarf und Relevanz des Studiums für den Arbeitsmarkt (employability)

Schüler*innen- und Bildungsberater*innen sind Lehrpersonen, die zusätzlich zu ihrer Unterrichtstätigkeit und auf Basis der entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen gemäß § 46a VBG, §19, LVG, § 59 Abs. 4 bis 6 GehG, § 61b Abs. 3 GehG sowie die darauf Bezug nehmenden Verordnungen (BGBl. II Nr. 370/2015, BGBl. II Nr. 324/2001, zuletzt geändert durch BGBl. II Nr. 90/2017) i.d.g.F. diese Beratungsfunktion ausüben. Schüler*innen- und Bildungsberater*innen müssen über das für die Tätigkeit erforderliche Spezialwissen und entsprechende Beratungskompetenzen verfügen, welche durch Absolvierung der dazu eingerichteten Lehrgänge an den Pädagogischen Hochschulen zu erwerben sind. Die Beratungsfunktion wird gesondert abgegolten.

1.3 Lehr-, Lern- und Beurteilungskonzept

Im Curriculum der pädagogischen Hochschule Wien wird durch Vernetzung systematischen Bildungs- und Begründungswissens mit reflektiertem Erwerb von Handlungsstrategien ein wissenschaftlicher Zugang angestrebt. Leistungsbewertungen sind Teil des Lehr- und Lernkonzepts und stehen im Zusammenhang mit den zu erwerbenden Kompetenzen. Die kompetenzorientierte Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen erfordert, dass Studierende die formulierten Lernergebnisse erreichen und ihre Kompetenzen bei der Leistungsüberprüfung nachweisen können. Leistungsfeststellungen enthalten Indikatoren, die auf den Kompetenzerwerb hinweisen.

Der Lehrgang hat immanenten Prüfungscharakter und gilt als abgeschlossen, wenn alle Lehrveranstaltungen erfolgreich absolviert worden sind. Die Inhalte werden in Präsenzlernphasen vermittelt und durch Lernen am Arbeitsplatz und im Selbststudium vertieft. Die Beurteilung der einzelnen Lehrveranstaltungen erfolgt durch die Leistungsbewertung „mit Erfolg teilgenommen“ bzw. „ohne Erfolg teilgenommen“. Voraussetzung für den Abschluss des Lehrgangs ist die erfolgreiche Teilnahme an allen Lehrveranstaltungen und das Verfassen eines Portfolios.

Die angewandten Lehr- und Lernformen sind auf den Erwerb berufsbezogener und individueller Kompetenzen (Fach-, Methoden-, Selbst- und Sozialkompetenz) ausgerichtet. Besonders die Fähigkeit zur Umsetzung von Theorie und Praxis in neuen Handlungssituationen wird gefördert und die Grundlage für eine stete lebensbegleitende Professionalisierung im Lehrberuf geschaffen.

Zu den Anforderungen gehört auch das selbstständige Studium der Fachliteratur.

Wesentliches Prinzip des Lehr- und Lernkonzeptes ist die Umsetzbarkeit in der Praxis. An vorhandene Kenntnisse und Erfahrungen der Studierenden soll angeknüpft werden.

Kompetenzorientierung

Professionelle Handlungskompetenzen von Pädagoginnen und Pädagogen erfordern neben umfangreichen Fachkenntnissen sowie Fachwissen auch motivationale, volitionale und soziale Bereitschaft und Fähigkeiten. Die modulare Gestaltung des Hochschullehrgangs soll die professionelle Weiterentwicklung der Pädagoginnen und Pädagogen unterstützen.

Handlungsorientierung

Der Hochschullehrgang fokussiert auf nachhaltige Lehr- und Lernprozesse im Professionalisierungskontinuum von Pädagoginnen und Pädagogen allgemein und Bildungsberaterinnen und Bildungsberatern an Sekundarstufenschulen und Berufsschulen im Besonderen, um Handlungskompetenz für die Beratungstätigkeit an Sekundarstufenschulen und Berufsschulen weiterzuentwickeln. Dies wird erreicht durch handlungsorientierte, aktivierende und studierendenzentrierte Lernarrangements und Prüfungsformen. Ein zentrales Element der handlungsorientierten Prüfungskultur stellen die Entwicklung eines Unterrichtspaketes und damit verbundene Reflexionen dar. Den Studierenden kommt im Hochschullehrgang eine hohe Eigenverantwortung für den Lehr- und Lernprozess zu.

Theorie-Praxis-Transfer

Der Hochschullehrgang steht im Fokus des vernetzenden, integrativen Denkens und des handlungsorientierten Kompetenztransfers. In jedem Semester wird die Verzahnung der Modulinhalte mit der Praxis angestrebt. Planung, Gestaltung, Analyse, Reflexion und Evaluation des Bildungsgeschehens bilden dabei den Rahmen.

Lernsettings

Der Hochschullehrgang geht von einem biografischen Ansatz aus, welcher Studierende als eigenverantwortliche Individuen anerkennt und ihre aktive Auseinandersetzung mit den Studieninhalten auf der Basis ihrer Berufserfahrungen fördert. Hierbei kommt vielfältigen Lernumgebungen und Lernsettings eine zentrale Bedeutung zu. Unterstützt wird diese Vielfalt durch geeignete E-Learning-Strategien und digitale Werkzeuge.

1.4 Erwartete Lernergebnisse/Kompetenzkatalog

Allgemeine zu erreichende Kompetenzen:

A. FACHLICHE UND DIDAKTISCHE KOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen

- verfügen über vertieftes Fachwissen in rechtlichen und systembezogenen Aspekten der Beratungstätigkeit in Schulen sowie über Bildungswege und Möglichkeiten der Weiterbildung.
- verfügen über kompetentes Verhalten und einfühlsame Methoden in der Beratungssituation.
- kennen Reflexions- und Evaluationsmethoden.
- sind in der Lage Kooperationsmodelle zu entwickeln und umzusetzen.
- haben Kenntnisse über Moderationstechniken und beherrschen grundlegende Methoden der Konfliktregelung.

B. ALLGEMEINE PÄDAGOGISCHE KOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen

- erkennen in der individuellen Beratungssituation Problemlagen Jugendlicher und unterstützen in Kooperation mit dem schulpsychologischen Dienst und weiteren relevanten Institutionen.
- können pädagogische Grundlagen unter Berücksichtigung lernpsychologischer Erkenntnisse und schulischer rechtlicher Bedingungen planerisch umsetzen.
- nehmen Erziehungsberechtigte im Rahmen der Bildungsk Kooperation als Expertinnen und Experten für ihre Kinder wahr.
- verfügen über ein Repertoire an persönlichen Kommunikationsstilen und besitzen theoretisches und praktisches Wissen für die Begleitung von Beratungsprozessen.

C. SYSTEMKOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben ein Wissen über die Informationsangebote, Hilfestellungen und regionale Kooperationsmodelle mit einschlägigen Institutionen.
- wenden Methoden zur Erkennung von Informationsbedürfnissen sowie zur Weitergabe sachlich richtiger, aktueller und verständlicher Informationen an und wissen über die spezifische Aufgabenstellung der Schüler*innen- und Bildungsberatung im Verhältnis zu anderen Lehrer*innen- und Expert*innengruppen Bescheid.
- wenden Methoden zur Koordination von Maßnahmen zur besseren Bildungsplanung sowie schulischer Projekte im Bereich Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf an.
- kennen das österreichische Bildungssystem einschließlich der Abschlüsse, Berechtigungen und Aufnahmevoraussetzungen der einzelnen Bildungsgänge und Lehrberufe.

D. BERATUNGSKOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen

- gestalten individuell adaptierte und vertrauliche Beratungssettings für Schüler*innen und gegebenenfalls für Eltern/ Erziehungsberechtigte.
- kennen kommunikationspsychologische Modelle zum Wahrnehmen, Einfühlen, Mitteilen und Erkennen von Problemlagen.
- verfügen über ein grundlegendes Handlungswissen bei Lernschwierigkeiten, Verhaltensschwierigkeiten/Gewalt, Abhängigkeiten und Krisen.
- verfügen über ein umfangreiches Wissen in Bezug auf Theorie und Praxis bezüglich des Beratungsprozesses, Beratungstechniken, förderlichen und hinderlichen Verhaltensweisen.
- nützen Angebote der Schulpsychologie und erkennen Informationsbedürfnisse und Methoden der Interessenserhebung.

E. REFLEXIONSKOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen

- haben eine selbstkritische Sicht auf die eigene Persönlichkeit und die Fähigkeit zu vernetztem Denken und regional- bzw. situationsspezifischem Handeln. Dies geschieht unter der Prämisse des lebenslangen Lernens.
- nehmen an regelmäßigen Praxisreflexionen und Supervisionen teil.
- kennen die Angebotslandschaft auf dem Berater*innen Sektor und sind in der Lage sich mit anderen Institutionen zu vernetzen, um die bestmögliche Beratung gewährleisten zu können.

F. DIVERSITÄTS- UND GENDERKOMPETENZ

Die Absolventinnen und Absolventen

- besitzen Wissen über die inklusive Pädagogik und können mit Diversität und Heterogenität konstruktiv und wertschätzend umgehen.
- kennen die Voraussetzungen für geschlechterneutrale Informationsberatung im Sinne der Erweiterung der Berufs- und Lebensperspektiven.
- vertiefen und reflektieren ihre Kompetenzen hinsichtlich eines respektvollen Umgangs mit Schülerinnen und Schülern mit körperlicher und/oder geistiger Beeinträchtigung.
- respektieren und beachten die kulturellen Hintergründe und die Diversität von Zielen und Werten und können die kulturelle Vielfalt für ihre Tätigkeit konstruktiv nutzen.

Durch die fachpraktischen Inhalte zu erreichenden Kompetenzen:

A. BEREICH DER LAUFBAHN- UND BILDUNGSBERATUNG

Lehrpersonen mit der Zusatzqualifikation Schüler*innen- und Bildungsberatung

- haben eine umfassende Kenntnis des österreichischen Bildungssystems und der (Aus-) Bildungsmöglichkeiten.
- beraten kompetent, gendersensibel und empathisch bei Fragen der Schul- und Bildungslaufbahn (in Präsenz- und Online-Formaten).
- verstehen sich als Teil des ibobb-Teams an der Schule (ibobb = Information, Beratung, Orientierung für Bildung und Beruf).
- unterstützen Schüler*innen mittels Beratung im Aufbau von Laufbahngestaltungskompetenzen.
- wissen über die Angebote, Materialien und Instrumente der Sozialpartner und anderer einschlägiger Organisationen im Bereich der Laufbahn-/Bildungsberatung Bescheid.
- kennen die offiziellen Websites und Materialien zur Laufbahn-/Bildungs- und Studienberatung (z.B. <https://portal.ibobb.at/>; <https://www.18plus.at/> etc.) und können Schüler*innen in der Nutzung dieser Websites unterstützen.
- wissen um die dynamischen Veränderungen am Arbeitsmarkt Bescheid und kennen bzw. kommunizieren im Rahmen ihrer Beratung neue Berufsbilder und -sparten.
- wissen über Sonderformen § 8b (1) - Verlängerte Lehre und § 8b (2) - Teilqualifikation gemäß Berufsausbildungsgesetz (BAG) Bescheid.
- kooperieren mit außerschulischen Institutionen im Bereich der Berufsorientierung sowie Berufsorientierungslehrer*innen bzw. –Koordinator*innen am Schulstandort (je nach Schulart).
- kennen die Programme zur Studienberatung (18plus) und unterstützen Schüler*innen in der Nutzung des Programms.
- organisieren Möglichkeiten für Schüler*innen, sich selbst über (Aus-)Bildungsmöglichkeiten zu informieren.

B. BEREICH DER PSYCHOSOZIALEN BERATUNG

Lehrpersonen mit der Zusatzqualifikation Schüler*innen- und Bildungsberatung

- beraten einfühlsam und kompetent bei psychosozialen Problemlagen im Sinne einer Clearingstelle bzw. Erstberatung (in Präsenz- und Online-Formaten).
- beraten bei Lern- und Motivationsproblemen bzw. anderen schulischen Problemen.

- wissen Bescheid über psychosoziale Beratungs- und Unterstützungssysteme in ihrer Region und können diese Informationen an Schüler*innen und Eltern weitergeben.
- verweisen bei Bedarf rasch an andere Beratungs- und Unterstützungssysteme weiter (z.B. Schulpsychologie, Jugendcoaching, schulärztlicher Dienst, Kriseninterventionszentren, ...).
- kooperieren mit anderen Beratungs- und Unterstützungssystemen, auch im Sinne von Fallbesprechungen und Helferkonferenzen bei multiplen Problemlagen.

C. BEREICH DER SYSTEMBERATUNG UND KOORADINATION

Lehrpersonen mit der Zusatzqualifikation Schüler*innen- und Bildungsberatung

- unterstützen die Schulleitung bei der Implementierung bzw. Koordinierung des psychosozialen Unterstützungssystems am Schulstandort.
- stehen in engem Austausch mit Klassenvorständen und anderen beratend tätigen Personen am Schulstandort.

2 Allgemeine Bestimmungen

2.1 Dauer und Umfang des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang dauert 4 Semester, gegliedert in 2 Module.

2.2 Zulassungsvoraussetzungen

Voraussetzung ist ein aufrechtes Dienstverhältnis mit der Bildungsdirektion Wien und ein abgeschlossenes Lehramtsstudium für APS der folgenden Schularten: Hauptschulen, Mittelschulen, Sonderschulen, Polytechnische Schulen, Fachmittelschulen bzw. Lehramtsstudium für Berufsschulen laut § 39 Abs. 1 HG 2005 und § 52f Abs. 2 HG 2005 i.d.g.F. Auswahl und Bestellung einer Lehrperson für die Funktion der Schüler*innen- und Bildungsberatung erfolgt durch die Schulleitung unter Einbeziehung des Kollegiums und der weiteren, bereits vorhandenen Schüler*innen- und Bildungsberater*innen unter Bedachtnahme auf das Personalvertretungsgesetz (siehe RS 22/2017) i.d.g.F. Zur Aufnahme in den Hochschullehrgang muss die Infoveranstaltung besucht werden und das Bewerbungsmanagement in PH-Online erfüllt werden. Anmeldungen erfolgen in PH-Online mittels elektronischem Dienstauftragsverfahren (eDAV).

2.3 Studienleistung im European Credit Transfer System (ECTS-AP)

Der Arbeitsaufwand für den Hochschullehrgang „HLG für Schüler*innen- und Bildungsberater*innen“ an der Pädagogischen Hochschule Wien beträgt 12 ECTS-Anrechnungspunkte.

2.4 Hinweis auf die Verordnung des Rektorats zu den Reihungskriterien

Die vom Rektorat gemäß § 50 Abs. 6 HG 2005 zu erlassende Reihungsverordnung wird im Mitteilungsblatt (https://www.phwien.ac.at/files/VR_Lehre/Mitteilungsblatt/Ziff_3/2020/PHW_REKT%20Verordnung%20Reihung%20HLG.pdf) kundgemacht.

2.5 Lehrveranstaltungstypen

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden eines Faches oder Teilbereichen eines Faches in der gemeinsamen erfahrungs- und anwendungsorientierten Erarbeitung. Die Lehrenden wählen Inhalte/Themen aus, deren Bearbeitung mittleres Komplexitätsniveau erfordern. Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritische Reflexion und Diskussion. Die Arbeit an den Themen kann sowohl in eigenständiger Arbeit als auch im Team oder in Projekten erfolgen. Seminare können virtuell angeboten werden, wenn die Kommunikation und Kooperation der Beteiligten durch geeignete Angebote (elektronischen Plattformen, Chats, E-Mail etc.) gewährleistet ist.

2.6 Studienrechtliche Bestimmungen/Prüfungsordnung

Anzuwenden sind die im Hochschulgesetz 2005 i.d.g.F. und die in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Wien festgelegten studienrechtlichen Bestimmungen. Die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen wird durch das studienrechtlich zuständige Organ der Pädagogischen Hochschule Wien sowie in der Satzung der Pädagogischen Hochschule Wien angegeben.

2.7 In-Kraft-Treten

Erlassung durch die Curricularkommission am TT.MM.JJJJ.

Bestätigung durch das Hochschulkollegium am TT.MM.JJJJ.

Genehmigung durch das Rektorat am TT.MM.JJJJ.

3 Aufbau und Gliederung des Studiums

3.1. Modulübersicht gesamt

1. Semester	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
		ABG	FW	FD	PPS				
Grundmodul M 1.1	3	3	0	0	0	3	34	41	75
Summe 1. Semester	3	3	0	0	0	3	34	41	75
2. Semester									
Grundmodul M 1.2	3	3	0	0	0	3	34	41	75
Summe 2. Semester	3	3	0	0	0	3	34	41	75
Summe 1. Studienjahr	6	6	0	0	0	6	68	82	150
3. Semester									
Vertiefung Modul 2.1	3	3	0	0	0	3	34	41	75
Summe 3. Semester	3	3	0	0	0	3	34	41	75
4. Semester									
Vertiefung Modul 2.2	3	3	0	0	0	3	34	41	75
Summe 4. Semester	3	3	0	0	0	3	34	41	75
Summe 2. Studienjahr	6	6	0	0	0	6	68	82	150
Summe Studium	12	12	0	0	0	12	136	164	300

Legende:	ABG	Allgemeine bildungswissenschaftliche Grundlagen
	FW	Fachwissenschaften
	FD	Fachdidaktik
	PPS	Pädagogisch-praktische Studien
	SWSt	Semesterwochenstunden
	bStd	Betreute Studienanteile
	uStd	Unbetreutes Selbststudium
	P-Art (pi/npi)	Prüfungsart (immanent/nicht immanent)
	LV-Typ (UE, SE, VO)	Lehrveranstaltungstyp (Übung, Seminar, Vorlesung)

3.2 Modulübersicht mit Lehrveranstaltungen

M 1.1	Grundausbildung M 1.1										
Semester 1	Modulart Pflicht	Studienübergreifendes Modul: Nein									
Titel der Lehrveranstaltung	LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
				ABG	FW	FD	PPS				
M 1.1.1 Selbstverständnis und rechtliche Grundlagen	SE	pi	0,5	0,5	0,00	0,00	0,00	0,53	6	6,5	12,5
M 1.1.2 Grundlagen der Informationsberatung	SE	pi	1,5	1,5	0,00	0,00	0,00	1,87	21	16,5	37,5
M 1.1.3 Problembearbeitung 1 - Allgemeine Grundlagen der Beratung	SE	pi	1	1	0,00	0,00	0,00	1,33	15	10	25
Summe	SE	pi	3	3	0,00	0,00	0,00	3,75	42	33	75

M 1.2	Grundausbildung M 1.2										
Semester 2	Modulart Pflicht	Studienübergreifendes Modul: Nein									
Titel der Lehrveranstaltung	LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
				ABG	FW	FD	PPS				
M 1.2.1 Einführung in die Systemberatung	SE	pi	1	1	0,00	0,00	0,00	1,33	15	10	25
M 1.2.2 Fallbesprechungen und Übungen zum Berater*innenverhalten 1	SE	pi	1	1	0,00	0,00	0,00	1,33	15	10	25
M 1.2.3 Problembearbeitung 2 – Allgemeine Grundlagen der Beratung	SE	pi	1	1	0,00	0,00	0,00	1,33	15	10	25
Summe	SE	pi	3	3	0,00	0,00	0,00	3,99	45	30	75

M 2.1	Intensivausbildung M 2.1										
Semester 3	Modulart Pflicht	Studienübergreifendes Modul: Nein									
Titel der Lehrveranstaltung	LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
				ABG	FW	FD	PPS				
M 2.1.1 Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten	SE	pi	1,5	1,5	0,00	0,00	0,00	1,87	21	16,5	37,5
M 2.1.2 Kooperation und Krisenmanagement 1	SE	pi	1	1	0,00	0,00	0,00	1,33	15	10	25
M 2.1.3 Fallbesprechungen- und Übungen zum Berater*innenverhalten 2	SE	pi	0,5	0,5	0,00	0,00	0,00	0,53	6	6,5	12,5
Summe	SE	pi	3	3	0,00	0,00	0,00	3,75	42	33	75

M 2.2	Intensivausbildung M 2.2										
Semester 4	Modulart Pflicht	Studienübergreifendes Modul: Nein									
Titel der Lehrveranstaltung	LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
				ABG	FW	FD	PPS				
M 2.2.1 Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsberatung	SE	pi	1,5	1,5	0,00	0,00	0,00	1,87	21	16,5	37,5
M 2.2.2 Kooperation und Krisenmanagement 2	SE	pi	1	1	0,00	0,00	0,00	1,33	15	10	25
M 2.2.3 Fallbesprechungen- und Übungen zum Berater*innenverhalten 3	SE	pi	0,5	0,5	0,00	0,00	0,00	0,53	6	6,5	12,5
Summe	SE	pi	3	3	0,00	0,00	0,00	3,75	42	33	75

3.3 Modulbeschreibungen

3.3.1 Modulbeschreibung – Grundausbildung M 1.1

Modul	Grundausbildung M 1.1
Modulniveau	Basismodul
Thema	Rechtliche Grundlagen, System- und Informationsberatung
Semesterdauer	1
Modulart	Pflicht
ECTS-AP	3
SWSt (zu 45 Min.)	3,75
bStd (zu 60 Min.)	42
uStd (zu 60 Min.)	33
Summe Std (zu 60 Min.)	75
Zugangsvoraussetzungen	Die Nominierung erfolgt durch die Schulleitung. Die Anmeldung erfolgt per elektronischem Dienstauftragsverfahren
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Selbstverständnis und rechtliche Grundlagen • Grundlagen der Informationsberatung • Problemlberatung 1 - Allgemeine Grundlagen der Beratung
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen:</p> <p>im Bereich Selbstverständnis und rechtliche Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben und Verantwortungsbereiche der Schüler*innen- und Bildungsberater*innen kennenlernen • eine Einführung in die Funktion der Schüler*innen- und Bildungsberatung, ihre grundsätzlichen Aufgaben und Instrumente erhalten • Rollenverständnis erlangen • Rechtliche Grundlagen erfassen <p>im Bereich Grundlagen der Informationsberatung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überblick über Beratungseinrichtungen und Angebote zur Berufsorientierung gewinnen • Interessen der Schüler*innen feststellen können • die Fähigkeit zur strukturierten Informationsweitergabe aufbauen • Beratungs- und Präsentationskompetenz aufbauen • verschiedene Formen der Informationsvermittlung zur Schullaufbahn und Berufsbildern beherrschen <p>im Bereich Problemlberatung 1 - Allgemeine Grundlagen der Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Kommunikationstheorie erwerben • bewusstes Wahrnehmen des eigenen Kommunikationsverhaltens und des Umgangs mit Konflikten erlernen • Probleme/Konflikte erkennen und entsprechendes Handlungswissen erwerben
Lehr- und Lernmethoden	Seminare (SE)
Leistungsnachweis	Modulprüfung: Prüfungsmethode Portfolio Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache	Deutsch

Lehrveranstaltungen zu Modul M 1.1 Grundausbildung

M 1.1	Grundausbildung M 1.1										
Semester 1	Modulart Pflicht	Studienübergreifendes Modul: Nein									
Titel der Lehrveranstaltung	LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
				ABG	FW	FD	PPS				
M 1.1.1 Selbstverständnis und rechtliche Grundlagen	SE	pi	0,5	0,5	0,00	0,00	0,00	0,53	6	6,5	12,5
M 1.1.2 Grundlagen der Informationsberatung	SE	pi	1,5	1,5	0,00	0,00	0,00	1,87	21	16,5	37,5
M 1.1.3 Problembearbeitung 1 - Allgemeine Grundlagen der Beratung	SE	pi	1	1	0,00	0,00	0,00	1,33	15	10	25
Summe	SE	pi	3	3	0,00	0,00	0,00	3,75	42	33	75

3.3.2 Modulbeschreibung – Grundausbildung M 1.2

Modul	Grundausbildung M 1.2
Modulniveau	Basismodul
Thema	Psychologische Beratung und Systemberatung, Problembearbeitung
Semesterdauer	1
Modulart	Pflicht
ECTS-AP	3
SWSt (zu 45 Min.)	3,99
bStd (zu 60 Min.)	45
uStd (zu 60 Min.)	30
Summe Std (zu 60 Min.)	75
Zugangsvoraussetzungen	Die Nominierung erfolgt durch die Schulleitung. Die Anmeldung erfolgt per elektronischem Dienstauftragsverfahren
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Systemberatung • Fallbesprechungen- und Übungen zum Berater*innenverhalten 1 • Problembearbeitung 2 - Allgemeine Grundlagen der Beratung
Lernergebnisse, Kompetenzen	Die Studierenden sollen: im Bereich Einführung in die Systemberatung:

	<ul style="list-style-type: none"> Zusammenarbeit mit Kooperationspartner*innen und Umsetzung von Kooperationsmodellen erlernen schulische Projekte im Bereich Berufsinformation koordinieren Beratung durch Kooperation und Koordination erlernen - ein auf die Bedingungen und Bedürfnisse des Schulstandortes abgestimmtes Kooperationsmodell mit einschlägigen Institutionen entwickeln <p>im Bereich Fallbesprechungen- und Übungen zum Berater*innenverhalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> berufsbegleitende Supervision als ein Element der persönlichen Professionalisierung im Rahmen der Schüler*innenberatung wahrnehmen <p>im Bereich Problemberatung 2 - Allgemeine Grundlagen der Beratung:</p> <ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Kommunikationstheorie erwerben Kommunikationsstrategien entwickeln bewusstes Wahrnehmen des eigenen Kommunikationsverhaltens und des Umgangs mit Konflikten erlernen Probleme/Konflikte erkennen und entsprechendes Handlungswissen erwerben
Lehr- und Lernmethoden	Seminare (SE)
Leistungsnachweis	Modulprüfung: Prüfungsmethode Portfolio Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache	Deutsch

Lehrveranstaltungen zu Modul M 1.2 Grundausbildung

M 1.2	Grundausbildung M 1.2										
Semester 2	Modulart Pflicht	Studienübergreifendes Modul: Nein									
Titel der Lehrveranstaltung	LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
				ABG	FW	FD	PPS				
M 1.2.1 Einführung in die Systemberatung	SE	pi	1	1	0,00	0,00	0,00	1,33	15	10	25
M 1.2.2 Fallbesprechungen und Übungen zum Berater*innenverhalten 1	SE	pi	1	1	0,00	0,00	0,00	1,33	15	10	25
M 1.2.3 Problemberatung 2 – Allgemeine Grundlagen der Beratung	SE	pi	1	1	0,00	0,00	0,00	1,33	15	10	25
Summe	SE	pi	3	3	0,00	0,00	0,00	3,99	45	30	75

3.3.3 Modulbeschreibung – Intensivausbildung M 2.1

Modul	Intensivausbildung M 2.1
Modulniveau	Basismodul
Thema	Lern- und Verhaltensschwierigkeiten, Kooperation und Krisenmanagement
Semesterdauer	1
Modulart	Pflicht
ECTS-AP	3
SWSt (zu 45 Min.)	3,75
bStd (zu 60 Min.)	42
uStd (zu 60 Min.)	33
Summe Std (zu 60 Min.)	75
Zugangsvoraussetzungen	Die Nominierung erfolgt durch die Schulleitung. Die Anmeldung erfolgt per elektronischem Dienstauftragsverfahren
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten • Kooperation und Krisenmanagement 1 • Fallbesprechungen und Übungen zum Berater*innenverhalten 2
Lernergebnisse, Kompetenzen	<p>Die Studierenden sollen:</p> <p>im Bereich Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • problemorientiert bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten beraten können • Ansprechpartner*innen nennen können • Lernpsychologische Grundlagen (Lerntechniken, leistungshemmende Faktoren im Unterricht) kennenlernen • Verhaltensformen und Verhaltensänderungen einschätzen lernen <p>im Bereich Kooperation und Krisenmanagement 1:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Merkmale von Krisen und Abhängigkeiten erkennen • Einblick in Bewältigungsstrategien gewinnen • Bedürfnisorientierte Hilfen (Expert*innen, Beratungseinrichtungen) bei Krisen und Abhängigkeiten anbieten können • Krisen und Abhängigkeiten und deren Auswirkungen kennen • problemspezifische Beratungseinrichtungen vorstellen können <p>im Bereich Fallbesprechungen und Übungen zum Berater*innenverhalten 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> • berufsbegleitende Supervision als ein Element der persönlichen Professionalisierung im Rahmen der Schüler*innenberatung wahrnehmen
Lehr- und Lernmethoden	Seminare (SE)
Leistungsnachweis	Modulprüfung: Prüfungsmethode Portfolio Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache	Deutsch

Lehrveranstaltungen zu Modul M 2.1 Intensivbildung

M 2.1	Intensivausbildung M 2.1										
Semester 3	Modulart Pflicht	Studienübergreifendes Modul: Nein									
Titel der Lehrveranstaltung	LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
				ABG	FW	FD	PPS				
M 2.1.1 Beratung bei Lern- und Verhaltensschwierigkeiten	SE	pi	1,5	1,5	0,00	0,00	0,00	1,87	21	16,5	37,5
M 2.1.2 Kooperation und Krisenmanagement 1	SE	pi	1	1	0,00	0,00	0,00	1,33	15	10	25
M 2.1.3 Fallbesprechungen- und Übungen zum Berater*innenverhalten 2	SE	pi	0,5	0,5	0,00	0,00	0,00	0,53	6	6,5	12,5
Summe	SE	pi	3	3	0,00	0,00	0,00	3,75	42	33	75

3.3.4 Modulbeschreibung – Intensivausbildung M 2.2

Modul	Intensivausbildung M 2.2
Modulniveau	Basismodul
Thema	Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsberatung, Kooperation und Krisenmanagement
Semesterdauer	1
Modulart	Pflicht
ECTS-AP	3
SWSt (zu 45 Min.)	3,75
bStd (zu 60 Min.)	42
uStd (zu 60 Min.)	33
Summe Std (zu 60 Min.)	75
Zugangsvoraussetzungen	Die Nominierung erfolgt durch die Schulleitung. Die Anmeldung erfolgt per elektronischem Dienstauftragsverfahren
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> • Persönlichkeitsentwicklung- und Bildungsberatung • Kooperation und Krisenmanagement 2 • Fallbesprechungen und Übungen zum Berater*innenverhalten 3
Lernergebnisse, Kompetenzen	Die Studierenden sollen: im Bereich Persönlichkeitsentwicklung- und Bildungsberatung: <ul style="list-style-type: none"> • im Bereich der Persönlichkeitsbildung begleiten können • Informations- und Beratungskompetenz bei der Bildungsplanung und Berufswahlentscheidung erwerben

	<ul style="list-style-type: none"> personale Grundkompetenzen und Weiterbildungseinrichtungen kennen <p>im Bereich Kooperation und Krisenmanagement 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> Merkmale von Krisen und Abhängigkeiten erkennen Einblick in Bewältigungsstrategien gewinnen bedürfnisorientierte Hilfen (Expert*innen, Beratungseinrichtungen) bei Krisen und Abhängigkeiten anbieten können Krisen und Abhängigkeiten und deren Auswirkungen kennen problemspezifische Beratungseinrichtungen vorstellen können Burnout-Prävention und Stressbewältigungsstrategien kennen <p>im Bereich Fallbesprechungen und Übungen zum Berater*innenverhalten 2:</p> <ul style="list-style-type: none"> berufsbegleitende Supervision als ein Element der persönlichen Professionalisierung im Rahmen der Schüler*innenberatung wahrnehmen
Lehr- und Lernmethoden	Seminare (SE)
Leistungsnachweis	Modulprüfung: Prüfungsmethode Portfolio Beurteilungsart „Mit/Ohne Erfolg teilgenommen“
Sprache	Deutsch

Lehrveranstaltungen zu Modul M 2.2 Intensivbildung

M 2.2	Intensivausbildung M 2.2										
Semester 4	Modulart Pflicht	Studienübergreifendes Modul: Nein									
Titel der Lehrveranstaltung	LV-Typ	P-Art (pi oder npi)	ECTS-AP	Studienfachbereiche ECTS-AP				SWSt (45)	bStd (60)	uStd (60)	Workload gesamt (60)
				ABG	FW	FD	PPS				
M 2.2.1 Persönlichkeitsentwicklung und Bildungsberatung	SE	pi	1,5	1,5	0,00	0,00	0,00	1,87	21	16,5	37,5
M 2.2.2 Kooperation und Krisenmanagement 2	SE	pi	1	1	0,00	0,00	0,00	1,33	15	10	25
M 2.2.3 Fallbesprechungen- und Übungen zum Berater*innenverhalten 3	SE	pi	0,5	0,5	0,00	0,00	0,00	0,53	6	6,5	12,5
Summe	SE	pi	3	3	0,00	0,00	0,00	3,75	42	33	75